

# Yacht-Holiday Terms&Conditions

## 1. Price

The price includes the use of the yacht and its equipment as well as the listed extras and incidental expenses. Not included in the price are port and other fees and fuel, gas, water and all the expenses that are necessary for the proper operation and maintenance of the yacht during the contract period, except specified. Errors in the calculation of the price do not entitle to cancel the contract, but can be corrected in accordance with the valid price list. Deviations of the equipment of the yacht of sent equipment or inventory lists do not entitle the customer for price deductions, provided that all essential for the safety and roadworthiness of the Yacht equipment are available.

## 2. Arrival

The arrival to departure is not part of this contract, expressly excluded booked. Delayed the start of the journey due to late arrival of the skipper or a crew member, is not entitled to reimbursement. The laws and regulations for the traveling companion business shall not be valid for the crew.

## 3. Cancellation by the customer

a) Die Zeitspanne, für welche dieser Vertrag abgeschlossen wurde, kann nur mit Zustimmung des Veranstalters und nach Maßgabe der Möglichkeiten geändert werden.  
b) Bei Rücktritt des Kunden bis 8 Wochen vor Charterbeginn, verbleiben alle bisher geleisteten Zahlungen bei Yacht-Urlaub. Bei Vertragskündigung innerhalb 8 Wochen vor Urlaubsbeginn, ist der volle Buchungsbetrag fällig, es sei denn die gebuchten Leistungen können anderweitig vermittelt werden. In diesem Fall verbleibt es bei der Entschädigung von 30% des Buchungsbetrages. Alle Zahlungen sind Spesenfrei zu leisten. Die sonstigen Zahlungsbedingungen sind dem Chartervertrag zu entnehmen. Wir empfehlenden Abschluss einer Reise-Stornoversicherung.  
c) Kann der Veranstalter die Yacht oder einen geeigneten Ersatz (darunter ist eine in Größe und Ausstattung der ursprünglich gecharterten Yacht ähnliche Type zu verstehen) bis spätestens 48 Stunden nach dem vereinbarten Zeitpunkt nicht zur Verfügung zu stellen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall hat der Veranstalter die vom Kunden geleisteten Zahlungen rückzuerstatten.  
Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht. Steht bereits vor Reisebeginn fest, dass die Yacht nicht termingerecht zur Verfügung stehen wird, verpflichtet sich der Veranstalter, den Kunden darüber zu unterrichten, sobald er davon Kenntnis hat.  
d) Ausfälle oder ungenaue Anzeigen von Messgeräten oder anderen Ausrüstungsgegenständen berechtigen dann nicht zu einem Nichtantritt oder Abbruch der Reise bzw. zu finanziellen Forderungen, wenn eine korrekte Navigation unter Anwendung klassischer Navigationsmethoden möglich und die Sicherheit von Schiff und Mannschaft nicht gefährdet ist.

## 4. Übernahme/Beziehen der Yacht

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Crew bei Reiseantritt unter gleichzeitiger Kontrolle des Vorhandenseins aller Ausrüstungsgegenstände an Hand einer Checkliste ausführlich in die Yacht einzuweisen. Mit Ausnahme verborgener Mängel bestätigt der Kunde durch Hinterlegung der festgelegten Kautions, die Yacht in gutem, see-tüchtigen Zustand, sauber, vollgetankt (Wasser, Treibstoff) und vorschriftsmäßig ausgerüstet bezogen zu haben.

## 5. Insurance and Selbstbehalt bei Charter

a) Die Yachten sind haftpflicht- und auch kaskoversichert. Die Höhe des Selbstbehaltes ist auf der Vorderseite des Reisevertrages angeführt.  
b) Die Versicherung deckt keine Unfälle mitgeführter Personen sowie Verlust oder Beschädigungen von deren persönlichen Gegenständen sowie Schäden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weiters deckt die Versicherung nicht: -Betriebschaden an der Maschinenanlage, technischen und nautischen Ausrüstungen, sowie deren Beschädigungen infolge mangelhafter oder fehlerhafter Bedienung. Bei Schäden durch höhere Gewalt haftet der Kunde bis zur Höhe des Selbstbehaltes. Wir empfehlen den Abschluss entsprechender Versicherungen (Unfall- Kranken- und Gepäckversicherung).

## 6. Use of the yacht, obligations, damages

a) Der Kunde erklärt, die Yacht unter Berücksichtigung guter Seemannschaft sowie unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen aller besuchten Länder zu benützen.

b) Der Kunde verpflichtet sich weiters:

\*nur die maximal zulässige Anzahl von Personen mitzuführen und jede Änderung der Crew den zuständigen Behörden bzw. dem Schiffsführer mitzuteilen,  
\*die Yacht weder geschäftlich noch für Transporte bzw. zur Personenbeförderung oder zum professionellen Fischfang zu benützen,

\*nicht an Wettfahrten teilzunehmen, außer mit ausdrücklicher Zustimmung des

Veranstalters,

\*auf einer Segelyacht den Motor bei Lage nicht laufen zu lassen und nur so lange unter Maschine zu fahren, wie es nötig ist,

\*mit einer Motoryacht aus einem geschützten Hafen nur auszulaufen, wenn

Wetterbericht und Seegang es zulassen und mit einer Segelyacht einen geschützten Hafen nicht bei angesagten Windstärken ab 7 Bft zu verlassen,

\*Der Kunde verpflichtet sich außerdem, den Veranstalter hinsichtlich aller durch ihn verursachten Ansprüche Dritter in Zusammenhang mit der Benützung der Yacht schad- und klaglos zu halten.

d) Bei Schäden an der Yacht durch normale Materialabnutzung ist der Kunde verpflichtet den Veranstalter zu informieren. Über die weitere Reparatur wird der Veranstalter entscheiden.

e) Bei größeren Schäden sowie bei Havarien, möglicher Verspätung, Verlust oder Manövrierunfähigkeit der Yacht, ist der Veranstalter unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Kunde hat alles zu unternehmen, was der Minderung des Schadens und der Folgeschäden (wie Ausfall, usw.) dienlich ist sowie in Absprache mit dem Veranstalter erforderliche Reparaturen in Auftrag zu geben, zu dokumentieren, zu überwachen und bei der Bezahlung in Vorlage zu treten.

Besteht Anlass zur Vermutung einer Beschädigung der Yacht im Unterwasserbereich ist der nächste Hafen anzulaufen und die Untersuchung durch einen Taucher, Kranen oder Aufslippen auf eigene Kosten zu veranlassen.

f) Der Diebstahl der Yacht oder von Ausrüstungsgegenständen ist auf der nächstgelegenen Polizeistation anzuzeigen.

g) Veränderungen an der Yacht oder ihrer Ausrüstung dürfen nicht vorgenommen werden, außer sie sind zur Behebung eines Schadens zwingend erforderlich.

h) Die Mitnahme von Tieren ist nur mit Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

i) Bei Schlepphilfen ist der Bergelohn vor Annahme der Hilfe zu vereinbaren. Sofern die Kosten nicht von der Versicherung getragen werden, sind diese in voller Höhe vom Kunden zu bezahlen.

## 7. Rückgabe der Yacht

a) Der Kunde muss zu dem in diesem Vertrag festgelegten Zeitpunkt in den vereinbarten Hafen zurückkehren, wenn nicht vorher eine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Bei der Zeitplanung müssen auch Schlechtwetter oder andere widrige Umstände berücksichtigt werden. Kann der Kunde die Yacht nicht selbst zurückbringen, muss er

den Veranstalter benachrichtigen und die Yacht durch eine von diesem benannte Person, auf eigene Kosten und Risiken zurückstellen lassen. Bis zu Übernahme durch diese verpflichtet sich der Kunde, eine ausreichend qualifizierte Person auf dem Schiff zu lassen. Der Chartervertrag ist erst nach der ordnungsgemäßen Rückgabe der Yacht beendet.

b) Jeder Verspätungstag zieht eine Entschädigungszahlung in der Höhe des doppelten Tagestarifes für Yacht und Schiffsführer nach sich.

c) Nach seiner Rückkehr muss der Kunde mit dem Veranstalter einen Termin für die Rückgabe der Yacht vereinbaren. Bis zu diesem Termin muss die gesamte Crew inkl. ihrem Gepäck die Yacht verlassen haben. Die Zeit für Reinigung und Inventur ist Bestandteil der im Vertrag festgesetzten Mietdauer.

d) Ist die Yacht bei Rückgabe nicht gründlich gereinigt ist der Veranstalter berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Kunden ausführen zu lassen. Ist die „Endreinigung“ im Charterpreis enthalten, bedeutet dies, dass der Kunde die Yacht „besenrein“ und mit sauberem Geschirr zu übergeben hat.

e) Wird die Yacht und ihre Ausrüstung in gutem Zustand, sauber, komplett und voll getankt (Wasser, Treibstoff) übergeben, wird dem Kunden die hinterlegte Kautions rückerstattet. Hierüber wird ebenfalls ein Protokoll verfasst (Checkliste), das durch Unterzeichnung durch Kunde und Veranstalter verbindlich ist.

f) Der Verlust von Ausrüstungsgegenständen der Yacht sowie Schäden sind vom Kunden bei der Rückgabe zu bezahlen. Dazu wird die hinterlegte Kautions herangezogen. Ausgenommen sind Schäden, die durch das Handeln des Schiffsführers entstanden sind.

g) Sind Reparaturen erforderlich, muss der Kunde nach Abstimmung mit dem Veranstalter so vorzeitig zurückkehren, dass die Reparatur vor Beginn des Folgecharters durchgeführt werden kann. Sind die Schäden vom Veranstalter zu vertreten, werden die Chartergebühren für die Ausfallszeit rückerstattet. Weitergehende Ersatzansprüche (z. B. Übernachtungskosten) des Kunden sind ausgeschlossen.

h) Ist die Beschädigung oder der Verlust ein Versicherungsfall, wird die Rückgabe der Kautions bis zur Ersatzleistung durch die Versicherung aufgeschoben. Die Rückerstattung erfolgt nach Abzug des Selbstbehaltes und aller durch den Schadensfall verursachten zusätzlichen Kosten wie z. B. Spesen, Reisekosten, Aufsicht, Protokolle usw.

i) Schadenersatzansprüche des Kunden an den Veranstalter müssen bei der Rückgabe der Yacht schriftlich geltend gemacht werden und sind spätestens 14 Tage nach Beendigung der Reisedauer schriftlich an den Veranstalter zu stellen. Spätere Forderungen können nicht anerkannt werden.

## 8. Ausländische Verträge

Ist außer dem deutschsprachigen Vertrag auch die Unterschrift unter einen ausländischen Vertrag (z. B. Griechenland) erforderlich, gelten eventuelle zusätzliche Punkte aus diesem Vertrag, soweit es gesetzliche Bestimmungen des Landes betrifft.

## 9. Vorbehalte des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Schifffahrtsbereich bei unsicheren oder ungewöhnlichen Navigationsbedingungen zu begrenzen oder ein Nachtsegelverbot auszusprechen und lehnt jede Verantwortung für die Folgen einer Missachtung dieser Einschränkungen durch den Kunden ab. Das Fahrtgebiet darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters überschritten werden. Einschränkungen aus Sicherheitsgründen sind zulässig.

Stellt der Veranstalter einen Schiffsführer, ist dieser für die gesamte Sicherheit an Bord und für die Crew verantwortlich. Sämtliche Entscheidungen werden nach besten Wissen und Gewissen getroffen und sind vom Kunden zu akzeptieren, sofern diese offen und nachvollziehbar dargelegt wurden. Im Streifall wird das Logbuch als Beweismittel herangezogen.

## 10. Service as Skipper

The customer agrees to provide adequate accommodation on board for the skipper. Customer provides the meals (3 times a day) for the skipper are give him financially replacement. The skipper takes over all responsibilities and tasks as offered, not beyond. Verbal agreements are void and will not be considered and can not be viewed or claimed as part of the service. Service on owner yachts: The customer is obliged to provide a proper crew list.

## 11. Service as Host / Hostess

The customer agrees to provide adequate accommodation on board. The host / hostess takes over all tasks as offered, not beyond. Verbal agreements are void and will not be considered and can not be viewed or claimed as part of the service.

## 12. Miscellaneous

The Customer agrees that he can be filmed and photographed for promotional purposes. Furthermore, the affixing of advertising material is only permissible if the express written permission of the organizer is available. The organizer is allowed to place advertising material.

## 13. Liability and Jurisdiction

All disputes between customers and organizer are to be settled directly between the parties. Zuständig sind eventuell vorhandene Schlichtungsstellen und Gerichte am Sitz des Veranstalters. Further claims can be asserted either by the customer nor the organizer. If individual parts of this contract are void or ineffective, the contract of unspoilt parts remain valid. Additional agreements or changes must be confirmed in written form. If there are conflicting or missing parts in the terms, the last instance is the german version of Terms & Conditions (so called AGB) available on the homepage. Yacht-Holiday Ing. Manuel Göschl, MBA, Kühnberg 399, 3970 Weitra, Information is given in good faith but without guarantee; Stay permissions of errors and printing and calculation errors reserved.

In charge are existing arbitration boards and courts at the domicile of the organizer.